

Anlage

Grundschemata/-struktur für die Erstellung des Abschlussberichtes von Gesamtmaßnahmen im Bund-Länder-Programm Stadtumbau

1. Einleitung

Kurze, einleitende Beschreibung bzw. Charakterisierung des Gebietes (Gebietstypik) mit Darstellung der wichtigsten Entscheidungsfaktoren, die die Stadt veranlassen haben, eine Förderung des Gebietes im Rahmen des STUB-Programms zu beantragen. Städtebauliche, demografische u. a. Besonderheiten der Gesamtmaßnahme, die wesentlichen Einfluss auf den Anfangszustand bzw. die weitere städtebauliche Entwicklung hatten. Ursprüngliche Hauptziele und -strategien der Gesamtmaßnahme in essentieller, einleitender Form. Werdegang der Entscheidungsfindung: tabellarische Zeitleiste mit Darstellung der wesentlichsten Meilensteine.

2. Ausgangsstand / Abgleich der Stadtumbauziele

2.1 Ausgangssituation

Umfassende Darstellung der städtebaulichen Ausgangssituation des Fördergebietes.

Dazu gehören:

- Eckdaten der Gesamtmaßnahme am Sanierungsanfang, möglichst auch im Vergleich zu den Zahlen der Gesamtstadt (z. B. Größe Fördergebiet, Lage des Gebietes, Entstehungszeitraum, Einwohnerzahlen, vorhandene WE-Zahlen und Leerstand, Wohnraumnachfrage, Arbeitslosenzahlen, Zahl der Beschäftigten, vorhandene Einrichtungen der sozialen Infrastruktur),
- städtebaulicher Gebietscharakter/-typik,
- vorhandene Defizite und Missstände des Gebietes
 - baulich-räumliche Defizite (z. B. Qualität der Architektur, Straßenräume, Plätze und Freiflächen)
 - Funktionsschwächen (z. B. aus demografischer Struktur, sozialer Struktur des Gebietes, Bereich Verkehr, lokaler Wirtschaft u. Beschäftigung, sozialer und technischer Infrastruktur, Bereich Wohnen, Bereich Landschaftsgestaltung und Ökologie)
 - (Nicht-)Ausprägung von Stadtteil- bzw. Quartierszentren
 - stadtökonomische Probleme (z. B. aufwendige Straßen- und Wegeführungen, uneffektive Verteilung von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen etc.)
 - Gebietsimage, Stigmatisierung
 - sonstige Defizite (überdurchschnittliche Kriminalität z. B.)
- Herleitung bzw. Begründung zur vorgenommenen Gebietsabgrenzung und zur Wahl eines entsprechenden Sanierungsträgers bzw. Gebietsbeauftragten

2.2 Ziele und Strategien

Hierzu gehören die aus Punkt 2.1 hergeleiteten und entsprechend am Anfang des Stadtumbauzeitraumes festgelegten Stadtumbauziele und -strategien für das Fördergebiet einschließlich einer Begründung zum

gewählten Sanierungsverfahren bzw. zur gewählten Gesamtmaßnahme (Aufwertung, Rückbau, technische bzw. soziale Infrastruktur oder andere), zum ursprünglich festgesetzten voraussichtlichen Durchführungszeitraum und zum geschätzten Gesamtfinanzierungsbedarf.

2.3 Durchführung

2.3.1 Städtebauliche Untersuchungen und Planungen im Rahmen der Umsetzung

Aufzuführen sind die während der Durchführung der Gesamtmaßnahme vorgenommenen städtebaulichen Untersuchungen und Planungen (Förderbereich B.1 der Förderrichtlinie) einschließlich deren Effekte hinsichtlich der Erreichung der Stadtumbauziele.

2.3.2 Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umsetzung

Die während der Durchführung der Gesamtmaßnahme hervorhebendwerten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen (Förderbereich B.2 der Förderrichtlinie) einschließlich deren positiven bzw. negativen Effekte auf die Gesamtmaßnahme (z. B. Steigerung der Identifikation, Verbesserung des Gebietsimages, Anschub von investiven Folgemaßnahmen oder sonstigen Aktivitäten usw.) sind zu benennen.

2.4 Zielerreichung

Die Beurteilung der Zielerreichung soll aufbauend auf **einer kartographischen Darstellung** sowie einer **tabellarischen Auflistung der umgesetzten Einzelvorhaben** erfolgen. Sie stellt die baulich investiven Vorhaben, grundsätzlich vorhabenscharf und differenziert nach Förderprogrammen bzw. sonstigen frei finanzierten Projekten dar (→ kartographische Darstellung analog dem Sanierungsplan/Stadtumbauplan!). Für den Förderbereich B. 4 ist die beigefügte Tabelle nach entsprechender Prüfung und Bewertung vorhabenscharf auszufüllen (siehe hierzu Rundschreiben des LBV Nr. 3/04/2024 v. 10.12.2024). Vgl. hierzu auch Pkt. 2.5.

Die Bewertung erfolgt anhand einer verbalen Einschätzung und Begründung der bisherigen erreichten Ziele der Gesamtmaßnahmen (getrennte Darstellung der einzelnen Gesamtmaßnahmen: STUB RB, STUB AUF, STUB techn. RSI, STUB soz. RSI sowie STUB SSE) unter direkter Bezugnahme auf die unter Pkt. 2.1 genannten städtebaulichen Defizite und Missstände am Anfang der Gesamtmaßnahmen des Stadtumbaus. Alle zusätzlichen positiven Effekte, die infolge der Stadtumbaumaßnahmen zu einer deutlichen Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität im Fördergebiet geführt haben, sollen benannt werden. Zusammenfassend ist eine Gesamteinschätzung über die erreichten Ziele, die zur Behebung der städtebaulichen Funktionsverluste beitragen und nachhaltige Strukturen verstetigten im Kontext aller durchgeführten Gesamtmaßnahmen im Programm Stadtumbau sowie durch sonstige Maßnahmen, wertend zu formulieren.

Grundsätzlich soll eine Einschätzung des zum jetzigen Zeitpunkt erreichten Grades der Stadtumbaumaßnahmen für die gesamte Gebietskulisse erfolgen. Dabei ist ein Vergleich des Ist- und des Ausgangszustandes in Bezug auf die Ziele zur Behebung der städtebaulichen Funktionsverluste und zur Funktionsstärkung vorzunehmen. Gleichzeitig sollen noch notwendige Einzelvorhaben einschließlich deren Realisierungszeitraum und Finanzierung benannt werden.

Ebenso soll dargelegt werden, inwieweit sich die unter Pkt. 2.1 genannten Eckdaten der Gesamtmaßnahme im Verlauf der Durchführung u. U. geändert haben einschließlich einer möglichen Veränderung der Geometrie bzw. Größe der Gebietskulisse (Übersichtskarte, Tabelle).

2.5 Wiederbebaute Rückbauflächen

Im Falle der Wiedernutzung von Rückbauflächen ist das Rundschreiben des LBV Nr. 3/04/2024 v. 10.12.2024 zu beachten. Die in diesem Rundschreiben gegebenen Hinweise sind entsprechend vorhabenscharf zu prüfen/bewerten und in die beigegefügte Tabelle einzutragen. Diese Tabelle steht auf der Homepage des LBV unter „Anlage zur Schlussabrechnung für Rückbauvorhaben“ auch als Excel-Datei zur Verfügung: <https://lbv.brandenburg.de/gesamtmassnahmen-24763.html>

3. Ressourcenbündelung / Vernetzung verschiedener Förderinstrumente

3.1 Förderprogramme und sonstige Instrumente der Umsetzung

Sinnvoll ist die Darstellung der im Fördergebiet angewandten unterschiedlichen Förderprogramme und sonstigen Finanzierungsarten (z.B. frei finanzierte Maßnahmen) einschließlich der damit erzielten Effekte im Sinne der Erreichung der Stadtumbauziele.

3.2 Effekte / Wechselwirkungen über die Gebietskulisse hinaus

Die mit den durchgeführten Maßnahmen erzielten positiven oder negativen Effekte über die Gebietskulisse hinaus (z. B. Ausstrahlung auf benachbarte Bereiche, die Gesamtstadt usw.) sind darzustellen.

4. Finanzierung der Gesamtmaßnahme

4.1 abschließende Kosten- und Finanzierungsübersicht (je STUB-Gesamtmaßnahme)

Eine vollständige und plausible Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 1 der Förderrichtlinie) mit allen erforderlichen Angaben zu Ausgaben und Einnahmen bis zum Abschluss der jeweiligen Gesamtmaßnahme ist als Anlage beizufügen und ggf. an dieser Stelle zu erläutern.

4.2 Finanzierungsprobleme / Besonderheiten

Eine Gesamteinschätzung des bisherigen Stadtumbaus mit Bezug zu der unter Pkt. 4.1 beigegeführten Kosten- und Finanzierungsübersicht ist vorzunehmen. Darzustellen sind eventuelle Finanzierungsprobleme der Gesamtmaßnahme, insbesondere mit damit verbundenen möglichen Auswirkungen auf die Quantität und Qualität des angestrebten Abschlusses (insgesamt bzw. in Teilbereichen).

5. Fazit / zusammenfassende Wertung

Der Abschlussbericht stellt eine Zusammenfassung des im Rahmen der STUB-Förderung bislang erreichten Stadtumbaustandes einschließlich einer ausführlichen Begründung dar.

